

Zusammenstellung der Handlungsfelder und Leitsätze der Umweltpolitik der Gemeinde Stegaurach

Handlungsfeld 1

Energieautarkie für die Gemeinde Stegaurach und den Landkreis Bamberg über die Substitution fossiler Energieträger, Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien

Leitsatz

Bis zum Jahr 2035 soll die Gemeinde Stegaurach ihren gesamten Energiebedarf selbst decken können. Dieses Ziel soll durch Energieeinsparung um 2/3 im Vergleich zu den Daten der Potenzialanalyse des Landratsamtes Bamberg erreicht werden. Der verbleibende Energiebedarf kann dann durch regenerative Energien gedeckt werden. Eine Zielüberprüfung soll alle 4 Jahre erfolgen.

Handlungsfeld 2

Alle kommunalen Liegenschaften werden nach den Kennzahlen des Instituts für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB) nach dem tatsächlichen Zustand klassifiziert. Der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen sollen reduziert werden, damit mindestens die Klassifizierungsstufe B erreicht wird. Soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und finanziell machbar ist, soll dieses Ziel bis zum Jahr 2020 erreicht werden.

Leitsatz:

Die Gemeinde verpflichtet sich entsprechend der Zielvorgaben des Handlungsfeldes alle Gemeindegebäude nach den Kennzahlen des Instituts für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB) zu bewerten und mit baulichen Maßnahmen sowie Änderungen im Nutzerverhalten diese Ziele bis 2020 zu erreichen. Wünschenswert wäre es darüber hinaus, die Gebäude in die Klassifizierungsstufe A zu bringen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und finanziell machbar ist.

Handlungsfeld 3

Integration privater Betriebe in eine strategische Klimaschutzpolitik

Leitsatz:

Die Integration privater Betriebe in den Klimaschutz ist für die Gemeinde Stegaurach ein wichtiger Baustein der strategischen Klimaschutzpolitik. Es soll ein Beratungsnetzwerk aufgebaut werden, bei dem Unternehmen partnerschaftlich verbunden sind und auf das alle Betriebe Zugriff haben. Dieses soll den Unternehmen unkompliziert und kostengünstig praxiserprobte Wege zum aktiven Klimaschutz aufzeigen. Das Netzwerk soll zum Klimaschutz motivieren und die wirtschaftlichen Potenziale vermitteln.

Handlungsfeld 4

Unterstützung der Bürger bei der Mitwirkung an der selbstverantwortlichen Gestaltung des öffentlichen Lebens im Sinn eines nachhaltigen Klimaschutzes

Leitsatz:

Generationengerechtigkeit ist für die Gemeinde Stegaurach ein wichtiges Ziel der Klimaschutzpolitik. Wir wollen heute gut leben können, ohne künftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu nehmen. Zusammen mit den Bürgern, örtlichen Vereinen und Institutionen muss nach Lösungen für eine dauerhaft gesicherte nachhaltige Entwicklung gesucht werden. Um das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz zu stärken, werden alle Bürger zur Mitarbeit bei Gestaltung und Umsetzung der Handlungsfelder eingeladen und aktiviert.

Handlungsfeld 5

Ausbau einer neutralen, produktunabhängigen Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger sowie ortsansässige Unternehmen

Leitsatz:

Viele Kaufentscheidungen im täglichen Leben bestimmen, wie sich die persönliche Energiebilanz über Jahre hinweg darstellt. Eine neutrale Energieberatung in der Gemeinde gibt den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Unternehmen, die nötigen Informationen an die Hand, um die ökologisch und wirtschaftlich besten Entscheidungen z.B. beim Kauf von Haushaltsgeräten, Autos oder beim Hausbau zu treffen.

Handlungsfeld 6

Förderung der Umwelterziehung und –bildung

Leitsatz:

Das Wissen der Bürgerinnen und Bürger um Hintergründe und Folgen des Klimawandels soll von der Gemeinde vertieft werden. Es wird damit ein Bewusstsein für die unmittelbaren Folgen alltäglicher Handlungen im Bereich Konsum, Mobilität und Wohnen auf die Umwelt geschaffen. Zugleich werden Alternativen aufgezeigt, die eine hohe Lebensqualität versprechen.

Die Aktivitäten der Gemeinde richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen.

Handlungsfeld 7

Stärkung und Förderung einer energieeffizienten Mobilität

Leitsatz:

Die Gemeinde Stegaurach will das hohe Maß an Mobilität ihrer Bürger erhalten und bestehende Defizite beseitigen. Unter Nutzung aller Verkehrsträger wird die Gemeinde im Rahmen ihres Wirkungskreises intelligente, klimaschonende und kosteneffiziente Lösungen suchen und umsetzen. Die Gemeinde setzt sich für eine bedarfsgerechte Gestaltung, sowie die Akzeptanzsteigerung des ÖPNV ein und strebt ein langfristiges, umwelt- und sozialverträgliches Gesamtkonzept an. Dies soll in Abstimmung mit den Nachbargemeinden und den übergeordneten Politik- und Verwaltungsebenen erfolgen.

Handlungsfeld 8

Stärkung von Maßnahmen zum Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft als Folge der Klimaerwärmung im Sinn einer ganzheitlichen Klimaschutzpolitik

Leitsatz

Die Gemeinde wird alle Maßnahmen zur Informations- und Bewusstseinsbildung zum Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft als Folge der Klimaerwärmung aktiv unterstützen. Schwerpunktmaßig ist Aufklärungsarbeit zu leisten; diese Maßnahmen sind finanziell zu unterstützen. Die Aufklärungsarbeit erfolgt über das Amtsblatt, die Internetseiten der Gemeinde, die örtliche Tagespresse und Aushang. Es sollen aber auch Vortragsreihen durchgeführt werden. Für die finanzielle Unterstützung soll ein Haushaltstitel geschaffen werden, aus dem die Informationspolitik (z.B. Referentenhonorare, Broschüren u.ä.) mitfinanziert wird.

Handlungsfeld 9

Nach pflichtgemäßer Abwägung der öffentlichen Interessen sollen in der Bauleitplanung, soweit dies städtebaulich sinnvoll und zulässig ist, energiesparende Maßnahmen über die Festsetzungen Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz hinaus festgesetzt werden. Das vorhandene kommunale Flächenressourcen-Management ist weiter zu betreiben. Bei Konfliktsituationen zwischen dem kommunalen Flächenressourcen-Management und der Festschreibung energiesparender Maßnahmen hat ein ordnungsgemäßer Abwägungsprozess zu erfolgen.

Leitsatz

Bei künftigen neuen Bauleitplanungen wird darauf geachtet, dass sinnvolle energiesparende Maßnahmen problemlos umgesetzt werden können. Darüber hinaus sind bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen über die Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes hinausgehende Festsetzungen zu treffen. Das Kommunale Flächenmanagement wird ausgebaut. Energiesparende Maßnahmen in der Bauleitplanung und das Kommunale Flächenmanagement stehen sich gleichberechtigt gegenüber. Bei Konfliktsituationen hat ein ordnungsgemäßer Abwägungsprozess zu erfolgen.

Handlungsfeld 10

Klimaschutz durch bewusste Ernährung über die Marketingkampagne „Region Bamberg - weil's mich überzeugt !

Leitsatz

Eine bewusste Ernährung ist ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Ernährungswirtschaft und trägt in großem Maße zum Klimaschutz bei. Durch die Förderung regionaler Produkte, Handwerks- und Dienstleistungen werden Transportkosten und der damit verbundene CO₂-Ausstoß der Waren erheblich gesenkt. Die Gemeinde wird deshalb bei allen Auftragsvergaben einheimische umweltorientierte Anbieter bevorzugen, um die lokalen und regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Bei allen Maßnahmen sind die Erhaltung der natürlichen Umwelt und die Vielfalt unserer Landschaft zu berücksichtigen. Mit diesen Maßnahmen soll der Bekanntheitsgrad der regionalen Produkte, Handwerks- und Dienstleistungen gesteigert und das Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst werden.